



Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391 – 53 11 830

Fax: 0391 – 53 11 829

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Sperrfrist bis 11:00 Uhr !!!

Pressemitteilung

30.09.2025

05/25

Schwarzbuch 2025

5 Fälle aus Sachsen-Anhalt

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht am 30. September 2025 sein „Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2025/2026“.

Das Schwarzbuch dokumentiert in seiner neuesten Auflage die 100 bedeutsamsten Verschwendungsfälle aus dem gesamten Bundesgebiet. Darunter befinden sich insgesamt 5 Beiträge aus Sachsen-Anhalt, u.a. der Fall zum Polizei-Abhörzentrum in Leipzig, der gemeinsam mit Sachsen und Thüringen untersucht und erstellt wurde.

► **Mehr zu den Fällen aus Sachsen-Anhalt unter: www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de**

Die einzelnen Fälle betreffen folgende Kategorien bzw. Themen:

- *Teure Diener*

Teure Bleibe für Ministerialbeamte

*Fehlende Flächenreduzierung bei Ministerialbüros-
Mietkosten in Millionenhöhe*

- *Teure Fehler*

Verzögerte Einführung der elektronischen Akte kostet Millionen

*Papier ist geduldig-erhebliche Zusatzkosten bei den
Gerichten*

- *Teure Diener*

Geplante Millioneneinsparungen jahrelang nicht realisiert

Betriebsbereitschaft des länderübergreifenden Abhörzentrums auf Jahre nicht absehbar

- *Nachlese*

Alte Schwimmhalle wird zur Bauruine

Millionendesaster bei der Schwimmhalle geht weiter

- *Nachlese*

Weitere Verzögerungen und Verteuerungen auf der Krötenstrecke

Kostenspirale dreht sich weiter-zulasten der Steuerzahler

Teure Bleibe für Ministerialbeamte

Magdeburg. Die Mietzahlungen einiger Ministerien werden immer mehr zum Millionengrab. Die Landesziele zur Reduzierung der Mietobjekte und Flächen und damit auch der üppigen Zahlungen werden schon seit Jahren nicht umgesetzt.

Dabei liest sich die strategische Zielrichtung des Ministeriums der Finanzen zur Unterbringung von Landesbehörden in seinem Schreiben an den Steuerzahlerbund vom April 2025 hoffnungsvoll und vielversprechend: „Ansatzpunkt ist zum einen die Reduzierung von Unterbringungen in angemieteten Objekten – insbesondere in den Oberzentren Sachsen-Anhalts. Zum anderen liegt der Fokus auf der Reduzierung der gemeldeten Flächenbedarfe.“ Die derzeitige Praxis steht allerdings zu diesen Aussagen teilweise in einem eklatanten Widerspruch.

Um Ministerialbeamte unterzubringen, nutzen in der Landeshauptstadt drei Ministerien im großen Stil Anmietungen. Allein im Jahr 2025 betrug der Mietpreis für die Anmietung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Wirtschaftsministerium), des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Umweltministerium) sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Digitalministerium) zusammen rund 3,1 Mio. Euro.

Insbesondere das Wirtschaftsministerium residiert dauerhaft zur Miete. Für die Unterbringung des Wirtschaftsministeriums und dessen Vorgänger wurden im City Carré seit Mietbeginn im Jahr 2001 bis 2025 rund 20,7 Mio. Euro Miete gezahlt – ohne die Anmietung von Stellplätzen. Insbesondere nach Landtagswahlen gab es darüber hinaus immer wieder in verschiedenen Objekten weitere Anmietungen. Eine Flächenreduzierung am Hauptsitz hat seit 2001 nicht stattgefunden, im Gegenteil: Seit 2021 sind noch einmal ca. 300 Quadratmeter zusätzlich angemietet worden.

Auch für das Umweltministerium und seine Vorgänger sind in der Leipziger Straße 58 seit Mietbeginn 2012 bis 2025 rund 18,3 Mio. Euro Mietzahlungen – ohne Stellplatzmieten – aufgelaufen. Auch hier ist die Belastung für die Steuerzahler erheblich gestiegen: 2015 waren noch rund 1,3 Mio. Euro jährliche Kaltmiete fällig, 2025 sind es bereits mehr als 1,6 Mio. Euro.

Nach der letzten Landtagswahl ist neu dazugekommen die Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Digitalministerium im sogenannten Elbe-Office. Dort werden bis Ende 2025 Mietzahlungen von mehr als 1,3 Mio. Euro entstehen. Vollkommen unverständlich ist, warum überhaupt neue Flächen für das um den Digitalbereich erweiterte Infrastrukturministerium – vorher Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr – angemietet werden mussten. Die gute Lage an der Elbe hat ihren Preis. Dort werden für etwas

mehr als 2.000 Quadratmeter Mietfläche 2025 rund 406.000 Euro Jahresmiete fällig, wobei sich die Gesamtsumme aus einer Investitionsmiete und der Kaltmiete zusammensetzt.

Addiert man die Mietzahlungen in den genannten Objekten seit jeweiligem Mietbeginn, so ergibt sich bis 2025 die enorm hohe Gesamtsumme von rund 40 Mio. Euro – aus Steuergeld gezahlte Mieten!

Dabei sollte die vorhandene Infrastruktur an landeseigenen Gebäuden grundsätzlich ausreichen, um den Flächenbedarf gerade der Ministerien zu decken. Zudem verspricht die Landesregierung schon seit Jahren, dass die „Nutzung der verfügbaren landeseigenen Liegenschaften“ sowie „die Herrichtung landeseigener Flächen zur Unterbringung der Nutzer“ im Vordergrund stehe – so zum Beispiel in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Jahr 2017.

Auch notwendige Flächenreduzierungen infolge der in den vergangenen Jahren zunehmenden flexiblen Arbeitsbedingungen sind nicht erkennbar.

Was in der übrigen Landesverwaltung im Einzelfall gelingt, wurde bei den Ministerien nicht ansatzweise erreicht. Die Hauptursache dürfte der erhebliche Stellenaufwuchs in den Ministerien sein – allein zwischen 2013 und 2025 sind über 530 neue Stellen hinzugekommen. Es bleibt zu hoffen, dass der verhängte Einstellungsstopp diese Entwicklung zumindest teilweise bremsen kann.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert

Schon seit Jahren scheitern grundsätzlich richtige Unterbringungskonzepte an der unzureichenden Umsetzung. Gerade bei Ministerien ist dies besonders schwerwiegend. Aus Steuerzahlersicht stehen langfristige Mietzahlungen im Widerspruch zu einer wirtschaftlichen, nachhaltigen oder zukunftsfähigen Flächennutzung. Durch teure Anmietungen wurde inzwischen ein Millionengrab ausgehoben – zulasten der Steuerzahler.

Verzögerte Einführung der elektronischen Akte kostet Millionen

Sachsen-Anhalt. Um im Rahmen der Digitalisierung der Justiz künftig insbesondere Papier und damit Kosten zu sparen, sollte die Einführung der elektronischen Akte in Sachsen-Anhalt laut aktuellem Koalitionsvertrag spätestens im Jahr 2025 abgeschlossen sein. System- und Medienbrüche sollten vermieden werden.

Um das Verfahren überhaupt effizient zu gestalten, ist neben dem elektronischen Postein- und Postausgang auch die Einführung der elektronischen Prozessakte notwendig.

Im Jahr 2022 gab sich das Landesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (MJ) auf Nachfrage des Steuerzahlerbundes noch optimistisch. Das Ministerium schrieb im Mai 2022: „Auch wenn die Umstellung gravierend und im Hinblick auf das gesetzlich vorgegebene Ziel sehr ambitioniert ist, arbeiten wir mit Hochdruck daran, dass der Termin gehalten werden kann.“

Doch daraus wird nun nichts. Inzwischen musste das Ministerium einräumen, dass sich mindestens in der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Strafgerichte und den Staatsanwaltschaften die Einführung der E-Akte über den 1.1.2026 hinaus verschieben wird.

Seit Jahren schon führt der papierbasierte Verfahrensablauf zu zusätzlichen Kosten für die Millionen Papierblätter, deren Druck und zusätzliche Portokosten. Allein bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften liegt der Haushaltsansatz bei den allgemeinen Verwaltungskosten 2025 - entgegen

dem allgemeinen Landestrend - um rund 850.000 Euro höher als die Ausgaben 2022. Auch die Portokosten sind im gleichen Zeitraum zusammen mit den Telefonkosten um ca. 700.000 Euro gestiegen. Besonders haushaltswirksam dürften aber die für die Sicherung der Abläufe in den Gerichten eingesetzten Personalkapazitäten zu Buche schlagen. Insgesamt führt dies seit 2022 zu zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe.

Teilweise finden sich in der Praxis in den Gerichten skurrile Abläufe. Kaum sind die Schriftsätze der Einreicher im elektronischen Postfach bei den Gerichten angekommen, laufen auch schon die Drucker heiß und Papierberge werden an die Beteiligten verschickt. So hatte der „Bund der Richter und Staatsanwälte“ schon 2022 in einem Schreiben an den Bund der Steuerzahler kritisiert: „Die Gerichte des Landes sind immer stärker auch eine Druckerei, was neben den Sachkosten für zusätzliches Papier und leistungsstarke Drucker einen Personalmehraufwand mit sich bringt und in der Außenwirkung auf die Bevölkerung ein kaum vermittelbares Bild wirft.“

Die Ursachen für die Verzögerungen bei der Einführung der E-Akte sind nach Auffassung des Justizministeriums „multifaktoriell begründet“ – so das Ministerium in einem Schreiben an den Steuerzahlerbund im April 2025. Zum einen hätten sich die bis 2024 geltenden Strategieentscheidungen für eine zentrale Umsetzung beim IT-Dienstleister des Landes in wesentlichen Teilen als nicht umsetzbar erwiesen. Zum anderen hat das MJ offensichtlich den notwendigen und sehr hohen Ressourcen- und Personaleinsatz zur Implementierung der elektronischen Akte unterschätzt.

Die Auswirkungen der derzeitigen Situation und verzögerten Einführung sind gravierend, auch wenn das MJ die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten nicht näher beziffern kann. Eingeräumt wird im Schreiben vom April 2025, dass „[...] systemimmanent Medienbrüche auftreten, die sich nicht vollständig vermeiden lassen. Diese führen zu multidimensionalen Auswirkungen auf finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen.“ Außerdem stellt das Ministerium dar, dass mit Blick auf die Digitalisierungsrendite die vorgesehenen Kosteneinsparungen und Vereinfachungseffekte erst Jahre später eintreten werden: „Inwieweit [...] finanzielle Einspareffekte im Bereich der Justiz eintreten, bleibt letztlich abzuwarten und ist derzeit nicht konkret absehbar, da auch Digitalisierung ein gewisses Maß an Bürokratie impliziert.“

Hinsichtlich der zu verzeichnenden Mängel wurde der „Bund der Richter und Staatsanwälte“ in seinem Schreiben an den Bund der Steuerzahler vom Mai 2025 allerdings konkreter: Obwohl im Jahr 2024 mehr als 20 Mio. Euro in die Digitalisierung investiert wurden, läuft die Umsetzung nur schleppend. „Besonders ins Gewicht fallen politische Versäumnisse in der Vergangenheit über mehrere Legislaturperioden, als die Digitalisierung der Justiz nicht mit der gebotenen Priorität behandelt wurde. Auch mangelhafte Planungs- und Koordinationsprozesse innerhalb der Verwaltung und Politik haben den Fortschritt gehemmt [...]. Gleichzeitig führen ineffiziente Abläufe, die sich aus der parallelen Nutzung analoger und digitaler Systeme ergeben, zu Verzögerungen in den Verfahren und mindern die Qualität der rechtlichen Bearbeitung.“

Aus Steuerzahlersicht sind die Zusatzkosten in Millionenhöhe frustrierend und ernüchternd. Digitalisierung und in der Folge Entbürokratisierung können nur gelingen, wenn einmal digital erfasste Daten auch in den weiteren Verfahrensschritten ohne Medienbrüche nutzbar sind. Erst dann kann die digitale Modernisierung zu den angestrebten Einsparungen in der Justiz selbst und bei allen Beteiligten führen und die Steuerzahler entlasten.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Trotz einzelner Fortschritte in den Fachgerichtsbarkeiten hat es das Justizressort nicht geschafft, die gesetzlichen Vorgaben und eigenen Zielstellungen zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Gerichtsakte umzusetzen. Notwendig ist ein effizienteres Handeln der Justiz insgesamt und der beteiligten Verwaltungen. Auch wenn das MJ die Auswirkungen nicht konkret beziffern kann, führt die gegenwärtige Situation und die weitere Verzögerung bei der Umstellung zu zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe – zulasten der Steuerzahler.

Geplante Millioneneinsparungen jahrelang nicht realisiert

Leipzig. Das Gemeinsame Kompetenz und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung besitzt seit der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats im Januar 2018 die personelle und finanzielle Handlungsfähigkeit. Die laut GKDZ-Staatsvertrag in den ersten beiden Geschäftsjahren geleistete Anschubfinanzierung in Höhe von rund 16 Mio. Euro wurde anschließend durch regelmäßige Zuführungen der Trägerländer auf der Grundlage der durch den Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftspläne ergänzt. Im Zeitraum bis 2021 wurden Baumaßnahmen durchgeführt, die neuen modernen Polizeirechenzentren geplant und eine Vielzahl von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Seit 2022 sollen die technischen Anlagen eingerichtet werden. Doch seitdem hakt es gewaltig. Vertraglich war die Inbetriebnahme der Systeme zur Telekommunikationsüberwachung und damit das Erreichen des eigentlichen Wirkbetriebs bis April 2024 vorgesehen. Aktuellen Angaben zufolge wird sich jedoch die Erstellung der beauftragten Software deutlich verzögern und damit auch der Beginn des regulären Betriebs voraussichtlich um mehrere Jahre, in jedem Fall bis 2027.

Dabei zeigte schon 2013/14 eine erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Durch ein gemeinsames Agieren könnten bei den Investitionen ca. 10,7 Mio. Euro eingespart werden. Außerdem sollten die jährlichen Betriebskosten um rund 32 Prozent niedriger sein als bei getrennten Lösungen in fünf Ländern. Eine zweite Untersuchung 2020 bestätigte diese Einschätzung für den Zeitraum 2020 bis 2026: Hier wurden einmalige Einsparungen von rund 32,7 Mio. Euro diskontiert errechnet. Darüber hinaus wurde ein jährliches Einsparpotenzial gegenüber einem Fünf-Zentren-Modell mit rund 7,0 Mio. Euro pro Jahr diskontiert beziffert. Da das GKDZ allerdings immer noch nicht richtig funktioniert, gehen diese Millioneneinsparungen Jahr für Jahr verloren.

Zwar zahlt das Unternehmen dem GKDZ für die Verzögerungen Schadensersatz- und Kompensationsleistungen in Millionenhöhe. Laut GKDZ sind bislang ca. 13 Mio. Euro Ersatzleistungen rechtsverbindlich vereinbart. Dies ist zwar eine erhebliche Summe, aber in Anbetracht der über Jahre nicht realisierten möglichen Einsparungen nur ein schwacher Trost.

Hinzu kommt ein weiteres Ärgernis für die Steuerzahler. Trotz fehlender Betriebsbereitschaft beim GKDZ sind dort einschließend der Abordnungen aus den jeweiligen Trägerländern bereits 23 der geplanten ca. 40 Mitarbeiter beschäftigt. Das heißt, über die Hälfte der Personalkosten läuft bereits auf, während das System noch gar nicht funktioniert. Allein 2024 sind dafür rund 1,8 Mio. Euro Personalkosten entstanden, insgesamt wurden seit 2018 über 6 Mio. Euro für das Personal ausgegeben.

Nach Aussage des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt ist das Personal des GKDZ mit der Projekt- und Aufbauarbeit vollständig ausgelastet. „Einziges Problem ist der Verzug des Software-Lieferanten“, so das Ministerium.

Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler lassen sich jedoch die Ursachen nicht auf ein einziges Problem reduzieren. So haben die Verantwortlichen offenbar auch schon bei der Auswahl der Software-Firma Fehler gemacht. Und obwohl das Unternehmen bereits Millionen an Schadensersatz zahlen musste, arbeitet das GKDZ weiter mit ihm zusammen. Fragwürdig ist zudem: Trotz der teuren Zahlungen ist für die Firma der Auftrag anscheinend noch immer lukrativ genug.

Fakt ist, dass nicht gelungen ist, die Probleme in den Griff zu bekommen. Dem jetzt schon entstandenen Aufwand für Personal, aber auch für Miete und Bewirtschaftungskosten, steht wegen der fehlenden Betriebswirksamkeit kein entsprechender Nutzen gegenüber.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert

Die Zielstellung, mit einer länderübergreifenden Einrichtung Synergieeffekte insbesondere hinsichtlich der Einsparung von Kosten und der Kompetenzbündelung zu erzielen, ist ohne Wenn und Aber zu unterstützen. Gut gemeint reicht jedoch nicht, wenn die Umsetzung jahrelang an einer fehlenden Software scheitert. Millioneneinsparungen können dadurch über Jahre nicht realisiert werden.

Alte Schwimmhalle wird zur Bauruine

Weißenfels. Bereits im Schwarzbuch 2023/24 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass die Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels krachend gescheitert ist. Offen blieb vor zwei Jahren, wie es weitergeht.

Nach einigem Hin und Her steht jetzt fest, dass die Sanierung nicht fortgesetzt wird – die bereits verbauten rund 3,5 Mio. Euro sind endgültig in den Sand gesetzt. Fördermittel mussten zurückgezahlt und auch Strafszinsen mussten gezahlt werden. An einem anderen Standort wird dafür trotzdem wieder richtig zugelangt. Ein Neubau soll her: Geschätzte Herstellungskosten rund 22 Mio. Euro – gegenüber den Alternativen die deutlich teuerste Variante.

Zunächst wurde dem Stadtrat der Stadt Weißenfels im Februar 2024 eine Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft vorgelegt. Die Fortführung der Sanierung der Schwimmhalle sei demnach die wirtschaftlichste Variante. Hauptgründe dafür waren insbesondere die bereits verbauten rund 3,5 Mio. Euro und die vom Land zugesagten Fördermittel.

Die angestrebte kurzfristige Wiederaufnahme der Bautätigkeit scheiterte jedoch, da die Grundvoraussetzungen laut Einschätzung der Stadt absehbar nicht gegeben waren. So wurden im Februar 2025, um wenigstens weitere Zinsbelastungen zu vermeiden, die Fördermittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro, zuzüglich der schon entstandenen Strafszinsen in Höhe von 243.000 Euro, an das Land zurückgezahlt. Besonders bitter: Um die Rückzahlung überhaupt stemmen zu können, musste dem Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt extra ein Trägerdarlehen durch die Stadt Weißenfels in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 3,5 Prozent gewährt werden.

Im März 2025 hat der Stadtrat dann einen neuen Grundsatzbeschluss gefasst. Nun soll nach Prüfung verschiedener Varianten ein Neubau her. Geschätzte Herstellungskosten: rund 22 Mio. Euro. Mit der Fertigstellung ist wohl nicht vor 2029/2030 zu rechnen.

Dabei ist der Neubau gegenüber den Alternativen die deutlich teuerste Variante. Die Fortführung der Sanierung hätte rund 16 Mio. Euro, ein gleichwertiger Ersatzneubau 14 Mio. Euro gekostet. Als Hauptgrund für ihre Entscheidung, dennoch den teureren Neubau für 22 Mio. Euro anzugehen, nennt die Stadtratsvorlage vom März 2025, dass das Ertragspotenzial pro investierten Euro bei dieser Variante überproportional höher sei. Außerdem könnten die Nutzergruppen, wie zum Beispiel Wassersportvereine, nicht nur ihren Bedarf decken, sondern sogar mehr Angebote unterbreiten. „Aus den genannten Feststellungen kann nur der Neubau einer bedarfsgerechten Schwimmhalle [...] empfohlen werden“, so die Verwaltung in der Sitzungsvorlage für den Stadtrat. Außerdem hofft die Stadt wieder auf neue Fördermittel vom Land.

Der neue Stadtratsbeschluss ist zwar für die potenziellen Nutzer des Schwimmbads erfreulich, für die Steuerzahler aber wegen der finanziellen Folgen nur schwer nachzuvollziehen. Etwas mehr Bescheidenheit bei der Auswahl der Varianten hätte der Stadt Weißenfels gutgetan, zumal die jetzt deklarierten Nutzeranforderungen für eine „bedarfsgerechte Schwimmhalle“ auch schon vorher bekannt gewesen sein

dürften. Zusätzlich wird der irgendwann anstehende Abriss der entstandenen Bauruine Geld kosten. Und erfahrungsgemäß wird es bis zur endgültigen Fertigstellung des Neubaus bei den jetzt geschätzten 22 Mio. Euro nicht bleiben.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert

Die Stadt muss den Neustart für eine größere und schönere Schwimmhalle teuer bezahlen. Die Steuerzahler müssen nicht nur mit rund 3,5 Mio. Euro für den Totalschaden wegen der gescheiterten Sanierung aufkommen. Jetzt sollen sie auch noch mehr als 20 Mio. Euro für einen Neubau hinblättern. Besonders schlimm: Wieder einmal kann für Planungsfehler niemand verantwortlich gemacht werden. Ausbaden muss das Ganze der Steuerzahler.

Weitere Verzögerungen und Verteuerungen auf der Krötenstrecke

Köthen/Hinsdorf. Bereits im Schwarzbuch 2022/23 hatte der Bund der Steuerzahler die Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen beim Ausbau der dreispurigen Bundesstraße B6n zwischen der A14 und der A9 problematisiert. Konkret geht es um das mehr als zehn Kilometer lange letzte Teilstück zwischen der bereits fertiggestellten Ortsumgehung Köthen und einem ebenfalls bereits fertigen Anschluss zur A9 in der Nähe der Ortschaft Hinsdorf. Inzwischen sind zwar schon Abschnitte von rund 5,7 Kilometern fertiggestellt, teilweise schon seit Herbst 2020. Weitere 2,4 Kilometer werden derzeit gebaut. Vor der Gesamtfertigstellung können sie aber nicht befahren werden. Die Gesamtfreigabe soll Mitte 2027 erfolgen, allerdings „[...] unter der Voraussetzung einer weiterhin optimal verlaufenden Bauabwicklung des noch fehlenden Streckenabschnittes“, so die Landesstraßenbaubehörde in einem Schreiben an den Steuerzahlerbund vom Mai 2025. Dies betrifft insbesondere die Fertigstellung der letzten rund 4,5 Kilometer, die nach Angaben der Straßenbaubehörde derzeit noch nicht ausgeschrieben sind.

Insgesamt bedeutet dies alles eine Verzögerung um neun Jahre. Die Verwaltung war selbst nach der Entdeckung seltener Krötenarten noch von einer Fertigstellung 2018 ausgegangen. Aber auch das später geplante Bauzeitende im Jahr 2024 konnte nicht eingehalten werden – und auch das Jahr 2026 nicht.

Dieser Zeitverzug geht mit einer extremen Kostenverteuerung einher: So ist die Kostenspirale von 51,3 Mio. Euro im Jahr 2013 über 60 Mio. Euro im Jahr 2016 und 75 Mio. Euro im Jahr 2021 inzwischen bei rund 89,3 Mio. Euro angekommen.

Der Bund der Steuerzahler meint

Die dringend benötigte Verbindung bei einem solch wichtigen Verkehrsprojekt wird nun frühestens neun Jahre nach dem ursprünglich geplanten Termin fertig. Wenn Maßnahmen zum Artenschutz zu solch extremen Verzögerungen und Kostenverteuerungen führen, dann stimmt etwas bei der Gesamtabwägung von Aufwand und Nutzen nicht. Umweltschutz muss praktikabel sein, ansonsten haben die Betroffenen und die Steuerzahler das Nachsehen.

► Informationen zu allen Fällen finden Sie unter: www.schwarzbuch.de
„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung 2025/26“